Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-158/2023	
Fachbereich:	30 FB Ordnungswesen
Fachdienst:	30.1 FD Bürgerservice
Sachbearbeiter/in:	Manfred Lipp
Datum:	20.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.11.2023	vorberatend
Ortsbeirat Eichen	09.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	beschließend

Betreff:

Besetzung des Ortsgerichts für den Ortsgerichtsbezirk II Nidderau, Eichen

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Ortsgerichtsvorsteher Jürgen Betz wird zum Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Nidderau II, Eichen gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Jürgen Betz endet im Februar 2024. Mit Schreiben vom 13.09.2023 bittet das AG Hanau unter Beachtung der §§ 7 und 8 OGG eine Neu- bzw. Wiederwahl durchzuführen. Mit Schreiben vom 12.10.2023 wurde Herr Betz gebeten mitzuteilen, ob er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Mit Schreiben vom 22.10.2023 hat Herr Betz erklärt, für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Herr Betz ist seit 2003 Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk II Nidderau, Eichen und gilt als erfahren und zuverlässig. Einer Wiederwahl des Herrn Betz steht seitens der Verwaltung nichts entgegen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Wahl von Herrn Jürgen Betz zum Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Nidderau II, Eichen vor.

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. i. V. Philipp Meißner	gez. Manfred Lipp
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):
1. Schreiben AG Hanau

2. Einverständniserklärung